

Beschluss der Jusos Sachsen vom 5. September 2015

Asylrecht ist Menschenrecht!

In den vergangenen Wochen und Monaten bestimmten Diskussionen über das Asylrecht maßgeblich die öffentliche Debatte in Sachsen. Immer wieder tauchen von konservativer Seite Vorschläge auf, das Grundrecht auf Asyl weiter auszuhöhlen und das Leben von Asylsuchenden wieder deutlich zu erschweren. Für uns steht fest, dass sich der Wert eines Grundrechtes gerade in den Zeiten zeigen muss, in denen es auch in Anspruch genommen wird. Zweifelsohne stellen uns die aktuellen Entwicklungen vor große Herausforderungen. Doch Sachsen ist und bleibt eine im weltweiten Vergleich reiche Region, die diese Herausforderungen meistern kann und muss. Der menschenwürdige Umgang mit Schutzsuchenden und die faire sowie vorbehaltlose Prüfung von Asylanträgen sind für uns nicht verhandelbar. Das bedeutet im Einzelnen:

- Das Geldleistungsprinzip bei der Versorgung von Asylsuchenden muss erhalten bleiben. Die in letzter Zeit immer wieder geforderte Wiedereinführung von Sachleistungen oder Gutscheinsystemen entmündigt Asylsuchende und trägt zu ihrer gesellschaftlichen Stigmatisierung bei. Echte Integration muss frühzeitig beginnen und den Betroffenen auch die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Handeln bieten. Den häufig geäußerten Vorwurf, dass Flüchtlinge in erster Linie nach Deutschland kommen, weil sie einige Monate lang überschaubare (Geld-)Sozialleistungen beziehen können, halten wir für absurd und falsch.
- Dass die Residenzpflicht mittlerweile weitestgehend abgeschafft wurde, halten wir nach wie vor für richtig. Eine generelle oder auf gewisse Personengruppe beschränkte Wiedereinführung würde die wichtigen Fortschritte bei der Umsetzung des „Rechts auf Freizügigkeit“ zunichtemachen.
- Wir lehnen die längerfristige Unterbringung von Asylsuchenden in Erstaufnahmeeinrichtungen ab. Die derzeit geltende Begrenzung auf drei Monate ist vernünftig. Häufig handelt es sich bei den Erstaufnahmeeinrichtungen um riesige Objekte mit hunderten BewohnerInnen, in denen die Unterbringungssituation alles andere als optimal ist. Echte Integration und gesellschaftliche Teilhabe kann nur vor Ort in den Kommunen gelingen.
- Wir sprechen uns gegen die Ausweitung der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ aus. Die Differenzierung zwischen „guten“ und „schlechten“

- Asylsuchenden ist vielfach willkürlich und berücksichtigt nicht die Tatsache, dass es selbst in vermeintlich „sicheren“ Staaten plausible Fluchtgründe gibt. Die im europaweiten Vergleich sehr unterschiedlichen Anerkennungsquoten von Flüchtlingen aus beispielsweise dem Balkan untermauern dies. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich der Effekt bei der Verkürzung der Bearbeitungszeiten in engen Grenzen hält. Das Asylrecht muss ein Individualrecht bleiben.
- Den Vorschlag, auch in Sachsen nach dem Vorbild von Bayern sogenannte „Abschiebelager“ einzurichten, halten wir für falsch. Dadurch werden weder zusätzliche Kapazitäten geschaffen, noch sonst nennenswerte Vorteile erreicht. Vielmehr wird so eine Abwärtsspirale bei den Unterbringungsbedingungen provoziert, die zu inakzeptablen Zuständen führen kann.